

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung werden nur dringende Behördenangelegenheiten online, mit telefonischer Terminvereinbarung erledigt oder sind zu verschieben.

Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz und Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig aktualisierten Links zum Personalausweisportal: https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/home_node.html oder zu Informationen der Bundespolizei: https://bundespolizei.de/Web/DE/01Sicher-auf-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/03Anerkennung-von-Ausweisdokumenten/Anerkennung-von-Ausweisdokumenten_node.html abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Beachten Sie hier auch die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes unter „Konsularischer Service“.